



Nördliches Harz Vorland

Landschaft mit Perspektive

**Kurzfassung zum
Bewerbungskonzept**

Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Nördliches Harzvorland

2023-2027

SG Baddeckenstedt | SG Elm-Asse | Stadt Goslar | SG Oderwald
Stadt Salzgitter | Gemeinde Schladen-Werla | Stadt Wolfenbüttel

Impressum

Auftraggeber:

Gemeinde Schladen-Werla

Am Weinberg 9
38315 Schladen

Für die LEADER-Partner
Nördliches Harzvorland:

Samtgemeinde Baddeckenstedt
Samtgemeinde Elm-Asse
Stadt Goslar
Samtgemeinde Oderwald
Stadt Salzgitter
Gemeinde Schladen-Werla
Stadt Wolfenbüttel

Beratung /
Unterstützung:

**Amt für regionale
Landesentwicklung Braunschweig**



Wilhelmstraße 3
38100 Braunschweig

Auftragnehmer:

Sweco GmbH

Karl-Wiechert-Allee 1 B
30625 Hannover



Bearbeitungszeitraum:

Oktober 2021 – April 2022

Das vorliegende Konzept ist Bewerbungsgrundlage der Region Nördliches Harzvorland für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 – 2027.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Ausgangslage.....	4
2	Abgrenzung der Region	6
3	Entwicklungsstrategie	8
3.1	Leitmotto, Leitbild, und Leitsätze.....	8
3.2	Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele.....	9
3.3	Querschnittsziele	12
3.4	Startprojekte	13
3.5	Kooperationen	14
4	Förderbedingungen.....	15
4.1	Fördertatbestände	15
4.2	Zuwendungsempfänger*innen	15
4.3	Fördersätze	16
4.4	Höchst- und Mindestfördersummen	18
4.5	Weitere Förderbedingungen	19
5	Projektauswahl	20
5.1	Projektauswahlverfahren	20
5.2	Projektauswahlkriterien	20
6	Finanzplan	25
6.1	Kofinanzierung.....	26
6.2	Regionalbudget der Region Nördliches Harzvorland.....	26
7	Anhang I: Handlungsfeldziele	28

1 Einleitung und Ausgangslage

Die Region Nördliches Harzvorland bewirbt sich für die Förderperiode 2023 - 2027 um Anerkennung als LEADER-Region, um die regionale Erfolgsgeschichte ländlicher Entwicklung fortschreiben zu können. Die Grundlage ist ein Regionales Entwicklungskonzept (REK), welches die strategischen Leitlinien für die künftige Entwicklung und Förderung in der Region beschreibt. Kooperationspartner sind die sieben Kommunen Samtgemeinde Baddeckenstedt, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Wolfenbüttel (alle im Landkreis Wolfenbüttel), Stadt Goslar (Landkreis Goslar) sowie die Stadt Salzgitter (kreisfrei). Die Städte Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel sind jeweils mit differenzierten Teilbereichen beteiligt. Insgesamt hat das LEADER-Gebiet Nördliches Harzvorland aktuell rund 140.000 Einwohner*innen auf rund 854 km².

Im Großraum Braunschweig bildet die Region einen gemeinsamen Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum. Beschäftigung, Verkehrsströme und soziokulturelle Bezüge charakterisieren diesen Raum über Landkreis- und Kommunalgrenzen hinweg. Prägend sind auch ähnliche naturräumliche Gegebenheiten sowie kulturhistorische Gemeinsamkeiten. Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten einer Bewerbung als LEADER-Region sind die bisherigen Erfolge und positive Erfahrungen mit dem Format der kooperativen und integrierten ländlichen Regionalentwicklung.

Als Wirtschaftsraum ist die Ausgangslage der Region geprägt von industriellen Arbeitsplätzen insbesondere in Salzgitter, in weiten Teilen hat sie dennoch ländlichen Charakter. Besondere naturräumliche Belastungen etwa durch Hochwasser in den Flussgebieten erfordern einen nachhaltigen Umgang mit Naturraum und Kulturlandschaft. Hierzu gibt es vorbildliche Umstellungsstrukturen wie eine interkommunale, flussgebietsübergreifende Hochwasserpartnerschaft. Belange des Klima- und Umweltschutzes, die Etablierung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung haben einen hohen Stellenwert. Umfangreiche Konzeptionen liegen hierzu vor und sind teilweise bereits in Umsetzung.

Bereits heute ist die Region von einer negativen Bevölkerungsentwicklung und Alterung der Gesellschaft betroffen, nur in Teilbereichen scheinen Erholungen möglich. Folglich sind der Erhalt von Angeboten der Daseinsvorsorge und die Entwicklung innovativer Lösungen z. B. für Gesundheitsversorgung, Nahversorgung, soziale Teilhabe, Arbeit und (Land-)Wirtschaft sowie Mobilität im ländlichen Raum in besonders betroffenen peripheren Bereichen schon heute eine praktische Herausforderung. Angebote konzentrieren sich häufig bereits auf zentrale Orte - mobile bzw. bündelnde Ansätze sind lokal in Erprobung. Insgesamt zeichnet sich die Region durch eine Reihe von Umstellungsbeispielen und potenziell hoher Lösungskompetenz aus. Durch den aktuellen Wandel und der damit verbundenen stärkeren Fokussierung zurück in den ländlichen Raum, sollen diese Potenziale im Nördlichen Harzvorland genutzt werden. Dabei soll es verstärkt um die Nachnutzung von Leerständen und die Nutzung von Nachverdichtungsoptionen gehen. Zusätzlich wird eine abgestimmte Baulandentwicklung angestrebt.

Dasselbe gilt für die zukunftsgerechte Anpassung von Wohn- und öffentlichen Räumen und Infrastruktur für eine älter werdende und abnehmende Bevölkerung - auch hierfür gibt es lokale Beispiele. Und auch Fragestellungen des Klima- und Umweltschutzes nehmen an Bedeutung in

der Region zu. Der Erholungs- und Erlebniswert der ansprechenden Landschaft, des inner- und außerörtlichen dörflichen Umfelds und des einmaligen kulturhistorischen Raumes haben gleichermaßen Entwicklungsbedarf und erkennbares Potenzial.

Vor dem Hintergrund der Ausgangslage und Besonderheiten des Regionsprofils wurden die spezifischen Handlungsbedarfe bei Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Region analysiert, die bereits erreichten Ziele evaluiert und daraus ableitend eine gemeinsame Entwicklungsstrategie erarbeitet. Diese unterstützt eine zukunftsgerechte Entwicklung des ländlichen Raumes auch im Kontext überregionaler Strategien. Berücksichtigung fanden die ILE-Erfahrungen der Förderperioden 2007 - 2013 und 2014 - 2020 sowie eine umfangreiche Betrachtung der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen.

Die Entwicklungsstrategie ist an strategische Ziele geknüpft, die mit operativen Teilzielen unterlegt sind, die die Handlungsfelder jeweils konkretisieren. Mit übergreifenden Querschnittszielen betont die Region das besondere Gewicht regionaler Zusammenarbeit und Vernetzung sowie eines regionalen Wertesystems, das auf Integration und Nachhaltigkeit setzt.

Das REK Nördliches Harzvorland wurde in einem integrierten Beteiligungs- und Entwicklungsprozess aufgestellt, mit dem die Grundlagen für die künftige Netzwerkarbeit gelegt sind. Akteur*innen aus der gesamten Region und den verschiedensten Bereichen waren eingebunden. Expert*innen, Schlüsselakteur*innen, Interessenvertreter*innen, Verantwortliche, Ideengeber*innen, interessierte Bürger*innen, Multiplikatoren, künftige Partner*innen und potenzielle Projektbeteiligte trugen zum Entstehen der regionalen Entwicklungsstrategie bei.

Als steuerndes Gremium wird in der Umsetzungsphase eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) wirken, die durch ein umfangreiches Netzwerk von Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, lokalen und regional zuständigen Schlüsselakteur*innen unterstützt wird. Geeignete Arbeitsstrukturen und Maßnahmen sind im REK bzw. der Geschäftsordnung definiert (siehe Anhang).

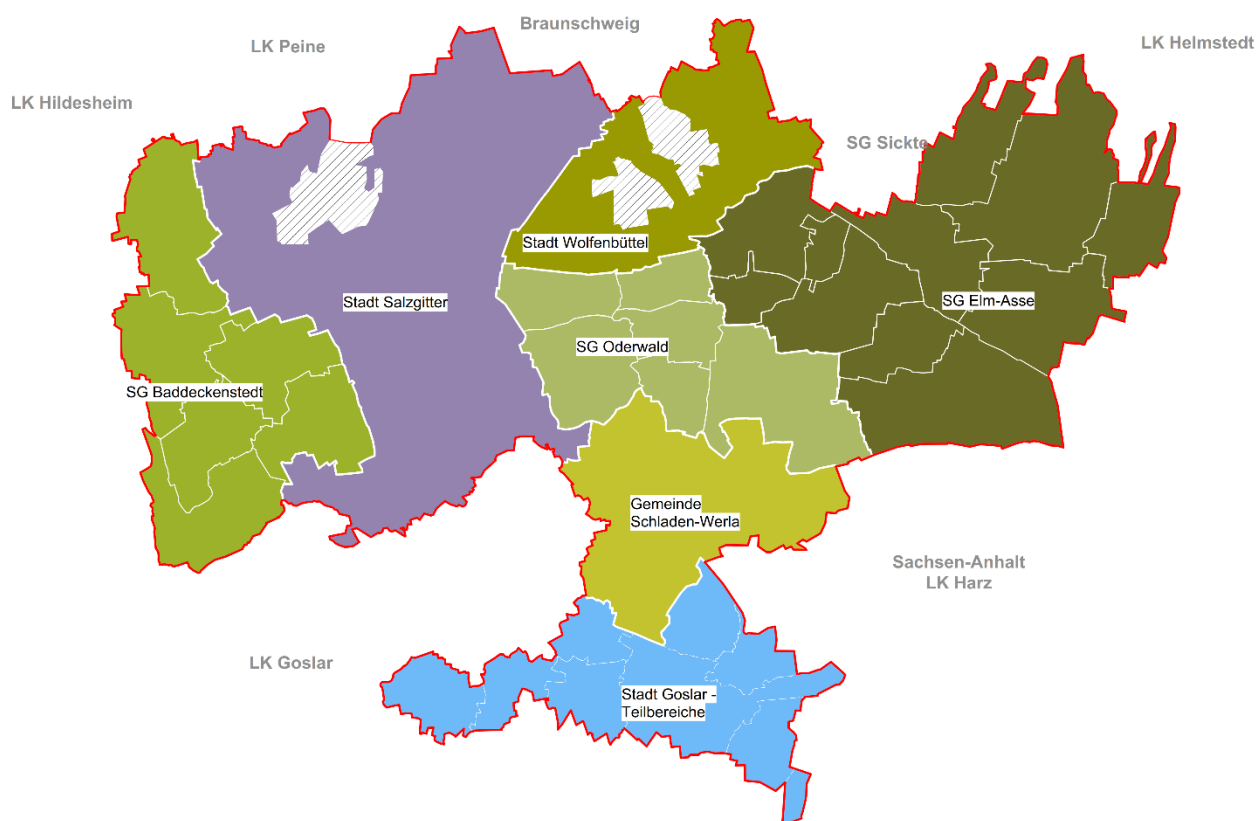
Besonderen Wert legt die Region auf die Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Umsetzung. Für die künftige LEADER-Region soll ein qualifiziertes Regionalmanagement die Qualitätskontrolle einschließlich eines kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozesses unterstützen.

Die Gemeinde Schladen-Werla hat sich bereit erklärt, die Federführung für die gemeinsame LEADER-Bewerbung zu übernehmen und soll bei Anerkennung als LEADER-Region auch die Trägerschaft für ein späteres Regionalmanagement ausführen.

2 Abgrenzung der Region

Die Region Nördliches Harzvorland wird durch insgesamt sieben Kommunen gebildet. Dies sind die Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse und Oderwald, die Gemeinde Schladen-Werla und Teilbereiche der Stadt Wolfenbüttel (alle im Landkreis Wolfenbüttel), die Stadt Goslar mit den Stadtteil Goslar-Vienenburg und den Ortsteilen Hahndorf und Jerstedt (Landkreis Goslar) sowie ein großer Teilbereich der Stadt Salzgitter (kreisfrei).

Die nachfolgende Karte illustriert das LEADER-Gebiet nach beteiligten Kommunen bzw. deren Gebietsanteilen.



Karte 1: Verwaltungsgliederung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland
 (Eigene unmaßstäbliche Darstellung)

Insgesamt umfasst das LEADER-Gebiet Nördliches Harzvorland rund 870 km² – mit einer Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von ca. 36 km und in Ost-West-Richtung von ca. 48 km. Im LEADER-Gebiet Nördliches Harzvorland (ausgenommen die städtischen Bereiche, die nicht Bestandteil des LEADER-Gebietes sind) leben rund 140.000 Menschen zum Stand 01.01.2021.

Mit den neuen Vorgaben bzw. Möglichkeiten, auch städtisch geprägte Bereiche bis zu einer Einwohnerzahl von 75.000 in die LEADER-Region mit aufzunehmen und der Berücksichtigung einer vorgegebenen Gesamteinwohnerzahl von 150.000 für die Gesamtregion, wird die Region um städtisch geprägte Bereiche von Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel ergänzt:

Die Stadt Goslar ist mit dem Stadtteil Goslar-Vienenburg sowie im Vergleich zur ILE-Förderperiode zusätzlich mit den Ortsteilen Jerstedt und Hahndorf an der Kooperation beteiligt, das südlich unmittelbar angrenzende Stadtgebiet Goslars gehört nicht zur Region.

In der Stadt Salzgitter werden die beiden Stadtteile Salzgitter-Thiede und Salzgitter-Bad im Vergleich zur vorherigen ILE-Förderperiode in die Förderkulisse mit aufgenommen, der Stadtteil Salzgitter-Lebenstedt – deutlich am stärksten städtisch geprägt – ist weiterhin nicht Bestandteil der Region. Salzgitter-Thiede als kleinster Stadtteil und Salzgitter-Bad als staatlich anerkannter Kurort mit seiner Geschichte und der Lage im südlichen Teil von Salzgitter werden als wichtiger Versorgungsbereich im ländlichen Raum die Region weiter stärken.

In Wolfenbüttel erfolgt die neue Abgrenzung unter Berücksichtigung wichtiger Bereiche für die gesamte Region und aktuell verfolgter Projekte. Dabei sind vor allem die Wolfenbütteler Innenstadt mit ihren touristischen Qualitäten sowie der Verlauf der Oker, in Bezug auf die Themen Hochwasserschutz und Tourismus, zu berücksichtigen. Weiterhin stellt der Campus der Ostfalia einen wichtigen Bildungsstandort dar, der auch viele Themen aus dem ländlichen Raum bespielt und ein zentraler Hochschulstandort für die Region darstellt. Demgegenüber sind zwei Gewerbestandorte in Wolfenbüttel sowie ein großes neues Wohngebiet aus der Kulisse herausgenommen worden, da hier keine Projektansätze zu verfolgen sind.

3 Entwicklungsstrategie

3.1 Leitmotto, Leitbild, und Leitsätze

Die Region wird für die Zukunft ihr bestehendes **Leitmotto** weiterführen, die Themen weiter umsetzen und mit neuen Inhalten, neue Akzente setzen:

„Nördliches Harzvorland – Landschaft mit Perspektive“

mit dem Leitbild einer Region,

- die ein attraktives, ökologisch und sozial harmonisches Wohn- und Lebensumfeld für alle Generationen bietet und die allen Menschen Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge und insbesondere zur kulturellen Bildung sowie einer nachhaltigen Mobilität ermöglicht,
- in der nachhaltige regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz fester Bestandteil eines zukunftsgerichteten, integrierten Wirtschaftens und der Entwicklung der Kulturlandschaft sind,
- in der die Landwirtschaft Motor und Stütze ländlicher Entwicklung ist und zur Attraktivität der ländlichen Orte beiträgt,
- die sich durch Natur- und Kulturerlebnisse auszeichnet, die einen gesteigerten Erholungs- und Freizeitwert durch vernetzte Angebote aufweist und die durch hochwertige touristische Produkte sowie UNESCO-Welterbe-Stätten, bekannt ist,
- die durch gemeinsame Angebote und Projekte verbunden ist und die für Kooperationen und hohes Engagement von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie von Bürgerinnen und Bürgern steht.

Zu einprägsamen **Leitsätzen** sind fünf Handlungsfelder als Schwerpunkte definiert, die beispielsweise sowohl die spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels und die Notwendigkeit einer angepassten Daseinsvorsorge aufgreifen als auch die nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen und eines regionalen Profils ermöglichen.

- *„Miteinander leben und arbeiten im ländlichen Raum“*
Handlungsfeld Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse
- *„Orte mit Zukunft – generationengerecht, barrierefrei und klimafreundlich“*
Handlungsfeld Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung
- *„Ressourcen schützen, regionale Wertschöpfung ermöglichen“*
Handlungsfeld Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft
- *„Willkommen in der Freizeit-, Erlebnis- und Kulturregion“*
Handlungsfeld Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität
- *„Regionen gemeinsam denken und vernetzen“*
Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Gemeinsame Werte und Leitvorstellungen wurden mit den LEADER-Akteur*innen im Rahmen verschiedener Arbeitsformate entwickelt und im Ergebnis abgestimmt. Deutlich wird, dass die Region sich auf ihre Handlungsbedarfe und auch Stärken besinnt. Kooperation auf allen Ebenen ist ein wichtiger Bestandteil des regionalen „Wertesystems“.

Leitmotto, Leitbild und Leitsätze dienen als Orientierungsrahmen für die Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie. Die Konkretisierung erfolgt über die nachfolgend erläuterten Handlungsfelder, Ziele und Projektbeispiele. Als Startprojekte sind jeweils bereits solche Projekte zur besseren Veranschaulichung gelistet, für die eine realistische Umsetzung bereits erkennbar ist (siehe auch Kap. 3.43.4).

3.2 Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Die LAG hat die Handlungsfelder hinsichtlich ihrer Wichtigkeit priorisiert. Ausschlaggebend für die Rangfolge ist vor allem der Handlungsbedarf, der sich nach der Betrachtung der Stärken und Schwächen der Region ergibt, sowie die Ergebnisse der Evaluierung der vorangegangenen ILE-Zusammenarbeit. Den größten Handlungsbedarf und damit die höchste Priorität sieht die LAG für das Handlungsfeld 1 Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Gewichtung der Handlungsfelder zeigt sich auch im Finanzplan (Kap.6) – die prozentualen Anteile des finanziellen Budgets je Handlungsfeld spiegeln die Gewichtung wider.

Mit Blick auf die Schwerpunktsetzung wurden Zielgrößen entwickelt, die bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden sollen. Dementsprechend ist in der nachfolgenden Tabelle neben der Gewichtung der jeweiligen Handlungsfelder auch die Anzahl an Prozessindikatoren wie Veranstaltungen und Öffentlichkeitsformaten, Konzepten und Maßnahmen als Indikator der Zielerreichung ergänzend dargestellt.

Handlungsfeld	Gewichtung	Zielgröße bis 2027 (+2)
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	1	20
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	3	14
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung, Landwirtschaft	2	12
Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	2	12
Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	4	6

Zu den benannten Handlungsfeldern wurden strategische Ziele festgelegt, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden. Zur Umsetzung wurden diese durch spezifische Handlungsfeldziele weiter ausformuliert, diese sind im Anhang detailliert aufgeführt.

Handlungsfeld		Strategisches Ziel
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	I	Erreichbarkeit, Erhalt und Qualität von Angeboten der Grundversorgung (auch regionale Produkte) und Dienstleistungen im ländlichen Raum sichern und weiterentwickeln
	II	Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern
	III	Lokale Wirtschaft / Landwirtschaft stärken und einbinden, Standortqualität sichern
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	I	Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs nutzen, aktive Innenentwicklung stärken und behutsame Siedlungsentwicklung ermöglichen
	II	Anpassung örtlicher Infrastruktur an den demografischen Wandel ermöglichen
	III	Bedarfsgerechten, zukunftsfähigen und generationengerechten Wohnraum schaffen
	IV	Dörfer sichtbar und nutzbar als attraktive Lebensräume erhalten, Ortsbilder gestalten
	V	Schaffung neuer Dorfmitten: multifunktional nutzbarer Räumlichkeiten für die gesamte Dorfgemeinschaft, neue Treffpunkte unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen, wie u.a. dem Wandel der Arbeitswelt (Homeoffice, neue Arbeitsmodelle, u.a)
	VI	Anpassung, Stabilisierung und Entwicklung der Orte ermöglichen
	VII	Energieeinsparung und Klimaschutz befördern, u.a. durch energetische Sanierung von Gebäuden, Entwicklung von Baugebieten unter Klimagesichtspunkten, Sensibilisierung von Politik und Bevölkerung
	VIII	Unterstützung und Vernetzung der Dorferneuerung / Dorfentwicklung
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung, Landwirtschaft	I	Integrierte Flussgebiets- und Flächenentwicklung, einschließlich Hochwasserschutz als Möglichkeit zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft umsetzen
	II	Potenzielle Erneuerbarer Energien für dezentrale Energieerzeugung und Energieeinsparung und -speicherung nutzen, Klimaschutz organisieren

	III	Strukturwandel in der Landwirtschaft ermöglichen, Wertschöpfung erhalten, Landwirtschaft als wichtige Partnerin für unterschiedliche Themen intensiv mit einbinden
	IV	Stärkung von regionalen Produkten und regionalen Kreisläufen
	V	Unterstützung des Umbaus von Unternehmen zu nachhaltigen Unternehmen
	VI	Schaffung neuer Mobilitätsformen, Elektromobilität stärken
	VII	Umwelt, Klimaschutz und -anpassung stärken
Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	I	Natur- und Kulturraum erlebbar machen für Naherholung und Tourismus
	II	Wirtschaftliche Potenziale durch Tourismus und Naherholung erschließen
	III	Kulturerbe zukunftsfähig erhalten, entwickeln und als Stärke der Region nutzen
	IV	Regionsprofil schärfen und regionale Identität stärken
	V	Qualitätssicherung, Vermarktung und Vernetzung regionaler Angebote und Akteure als Beitrag zu regionaler Wertschöpfung und Identität
	VI	Schaffung und Stärkung attraktiver Freizeitangebote zur Sicherung der Lebensqualität
	VII	Risikomanagement (Schacht Konrad und Asse II)
Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	I	Neue Formen der Daseinsvorsorge etablieren (z.B. neue Konzepte für die ärztliche Versorgung) -> Teilangebote aus der Stadt in den ländlichen Raum
	II	Siedlungsentwicklung gemeinsam denken – Wohnbaulandpotenziale gemeinsam entwickeln
	III	BAB 36 als Chance für Stadt und Land verstehen
	IV	Kultur- und Bildungseinrichtungen untereinander und mit Einrichtungen in den Städten vernetzen
	V	Umwelt- und Klimaschutz regionsweit vernetzen und umsetzen (Flächenmanagement)
	VI	Mobilität bedarfsorientiert und klimafreundlich organisieren und ausbauen und Mobilitätslücken intelligent schließen (u.a. Mobilitätsmanagement vor Ort etablieren und umsetzen) Erreichbarkeit der Zentren verbessern, neue Formen der Erreichbarkeiten entwickeln

3.3 Querschnittsziele

Nachfolgende Querschnittsziele werden als qualitative Elemente über alle Handlungsfelder berücksichtigt und dort oder darüber hinaus durch gezielte Aktivitäten verfolgt.

Q 1 - Netzwerke entwickeln und stärken, Kooperationen voranbringen

Die interkommunale Kooperation und Vernetzung sollen innerhalb der Region verstärkt werden. Überregionale Kooperationen werden ebenfalls vorangetrieben, um die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zu befördern. Dazu gehört auch, einen gezielten Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region und darüber hinaus zu unterstützen. Neben einer Einbindung auf Projekt- und Arbeitskreisebene kann dies auch eine überregionale Vernetzung zwischen Partnern benachbarter Regionen sein.

Q 2 - Chancengleichheit ermöglichen, Gleichbehandlung fördern, Integration

Hier geht es um eine starke Einbindung von Frauen in den Gesamtprozess. Diese sollen über die konkreten Entwicklungsthemen unterstützt werden, in allen Handlungsfeldern des regionalen Entwicklungskonzeptes. Außerdem werden ihre Belange über Schlüsselpersonen wie Gleichstellungsbeauftragte und Landfrauen gezielt in den weiteren Prozess mit eingebunden.

Gleichzeitig soll es sich um einen integrativen Prozess handeln, in dem ganz unterschiedliche Belange, unterrepräsentierte Gruppen wie eingeschränkte Menschen, Jugend, Frauen, u.a. intensiv mit eingebunden werden und eine Gleichbehandlung als ein wichtiger Baustein mit aufgenommen wird.

Q 3 - Bevölkerungsgruppen aktivieren und einbinden

Die Belange von Jugendlichen, Älteren, Kindern und Familien sowie Menschen mit besonderen Bedarfen stehen über alle Handlungsfelder im Fokus. Insbesondere wird Potenzial gesehen, Jugendliche in die ländliche Entwicklung einzubinden.

Q 4 - Bürgerschaftliches Engagement stärken

Aktivitäten der Region Nördliches Harzvorland sollen dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger für den LEADER-Ansatz zu sensibilisieren, örtliche Netzwerke zu stärken und miteinander zu verbinden sowie das Ehrenamt zu fördern.

Q 5 - Klima und Umwelt schützen

In allen Handlungsfeldern sind Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie der Klimaanpassung integriert, von Mobilität bis zur Gebäudesanierung, über Biotopentwicklung und Stärkung des Radverkehrs, und werden jeweils als Qualitätskriterium berücksichtigt.

Q 6 - Regionale Wertschöpfung und Identität ermöglichen

Projekte und Prozesse, die unternehmerische Initiativen in den Dörfern und Orten fördern und diese für die Umsetzung regionaler Entwicklungsziele gewinnen, sind besonders erwünscht und sollen gefördert werden. In allen Handlungsfeldern steht darüber hinaus eine tragfähige und wirtschaftliche Umsetzung in den jeweiligen spezifischen Themenzusammenhängen im Vordergrund. Ein weiteres Augenmerk fällt auf die Stärkung regionaler Besonderheiten, Produkten

und Angeboten sowie bewusstseinsfördernde Maßnahmen zur Stärkung einer regionalen Identität, die wiederum regionale Wertschöpfung ermöglicht und steigert.

Q 7 – Digitalisierung und Datenbereitstellung

Viele Ansätze und Projekte werden bereits mit der Nutzung von neuen Medien umgesetzt. Diesen Ansatz gilt es weiter auszubauen und bedarfsgerechte, aber auch niederschwellige Angebote zur digitalen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Vernetzung unterschiedlicher thematischer Ansätze kann somit ebenfalls verfolgt werden.

Gleichzeitig ist zu prüfen, welche Daten den Nutzerinnen und Nutzern über entsprechende Plattformen frei zur Verfügung gestellt werden können.

3.4 Startprojekte

Für einen aktiven Start in den LEADER-Prozesses ist es vorgesehen, die Umsetzung der Strategie frühzeitig mit Startprojekten der Förderperiode 2023-2027 voranzutreiben. Somit wurden bereits im Zuge der REK-Erstellung bedeutsame Starprojekte definiert, die kurzfristig umgesetzt werden können. Diese Projekte lassen bereits eine realistische Umsetzung erkennen und entsprechen den im REK-Prozess definierten Zielsetzungen. In der folgenden Tabelle sind erste mögliche Startprojekte kurz dargestellt, diese wurden in der 4. Sitzung der REK-Steuerungsgruppe inklusive der pot. LAG am 08. März 2022 beschlossen.

Handlungsfeld	Titel	Kosten in €	LEADER-Förderung in €
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	Ausbau Kontaktstelle Oderwald Sozial	100.000,00 €	80.000,00 €
	Grüne Berta in Achim: Bertas Küche*	280.320,15 €	100.000,00 € (Höchstförderung)
	HeimatApp LK WF (zunächst zurückgestellt)		
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	Zukunftshof in Klein Denkte	In Erarbeitung	In Erarbeitung
Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung, Landwirtschaft	Renaturierung Moorgebiet Großes Bruch	138.754,00 €	97.127,80 €
	Landmarken ausbilden	20.200, 00 €	14.140,00 €
	Geschichts- & Geschichtencomic Till Eulenspiegel	33.677,00 €	16.838,50 €

Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	LandAkademie zur Förderung Wahrnehmung und Wertschätzung von Kulturgeschichte und Kulturlandschaft	26.982,00 €	16.169,20 €
	Touristisches Leuchtturmprojekt – Markt- und Machbarkeitsuntersuchung	80.000,00 €	56.000,00 €
Summe LEADER-Förderung			380.275,50 €

**vorbehaltlich gültiger Vorgaben der sich derzeit in der Aktualisierung befindlichen LEADER-Richtlinie zur DE-Minimis-Regelung*

Die Kostenansätze und Höhe der entsprechenden LEADER-Förderung sind nach aktuellem Stand ableitbar dargestellt. Änderungen sind im weiteren Verlauf beispielsweise durch aktualisierte Vorgaben des Landes möglich, gleichzeitig sind in einzelnen Projekten Kostenansätze noch zu entwickeln. Insgesamt werden über die LEADER-Startprojekte der Region über 100.000 € Fördermittel gebunden.

3.5 Kooperationen

Zahlreiche regionale Ziele lassen sich nur in Kooperation – innerhalb der Region und darüber hinaus mit benachbarten Regionen – erfolgreich umsetzen. Vom Leitbild über die Ziele der Handlungsfelder wird dies als grundsätzliche strategische Ausrichtung im Nördlichen Harzvorland deutlich.

Mit einem eigens für Kooperationsprojekte zur Verfügung stehenden Projektbudget sowie dem Querschnittsziel „Netzwerke entwickeln und stärken, Kooperationen voranbringen“ (Q 1) werden Kooperationen auf allen Ebenen übergreifend angestrebt und beispielsweise in der Bewertung von Projekten (Kap.5) als Qualitätskriterium honoriert.

Die erforderlichen Prozesse und Strukturen, um Kooperationen zu intensivieren, werden bei der operativen Planung der LEADER-Umsetzungsphase 2023-2027 berücksichtigt, mit Zielgrößen belegt und die Zielerreichung kontinuierlich überprüft.

Über die Verstärkung kooperativer Beziehungen und die Umsetzung gemeinsamer Projekte innerhalb der Region hinaus beabsichtigt das Nördliche Harzvorland, mit benachbarten LEADER-Regionen zusammenzuarbeiten. Die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie soll vor diesem Hintergrund lokal, regional und überregional vorangetrieben werden.

Im Rahmen des REK-Prozesses nahm die Region Nördliches Harzvorland bereits frühzeitig Kontakt mit benachbarten LEADER-Bewerberregionen auf, um Kooperationsfelder zu verabreden. Konkrete Kooperationsvereinbarungen wurden mit den Regionen „Elm-Schunter“, „Rund um den Huy“, „Westharz“ sowie LEADER-Regionen in Niedersachsen entlang der VIA ROMEA GERMANICA getroffen.

4 Förderbedingungen

Das folgende Kapitel stellt die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Fördertatbestände und Zuwendungsempfänger*innen sowie Festlegungen zu Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz bezogen auf EU-Mittel des LEADER-Kontingents dar.

4.1 Fördertatbestände

Die Definition der Fördertatbestände erfolgt aus der Ableitung der Handlungsfelder sowie grundsätzlich in dem Sinne, dass der Förderrahmen vorgegebener Förderrichtlinien auf EU-, Bundes-, Landes- und Regionalebene nicht eingeschränkt wird.

Vorgesehen sind generell folgende Fördertatbestände:

- Vorarbeiten (investitionsvorbereitend), Entwicklungs- und Nachnutzungskonzepte, Erhebungen, Machbarkeitsstudien, Realisierungskonzepte, Planungsleistungen, Untersuchungen etc.
- Planungen, Beratungen
- Investive Maßnahmen (Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen mit Ausnahme von Unterhaltungsmaßnahmen) (Planung, investive Maßnahmen, Sachkosten)
- Prozesse, Qualifizierung, Unterstützung durch Externe (Planung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, investive Maßnahmen, Sachkosten)
- Veranstaltungen mit klarem Bezug zur Strategie
- Grunderwerb im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen (max. 10% der Projektkosten)
- Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für projektbezogene Personalkosten
- Kooperationsprojekte nebst Anbahnungskosten
- Internet, Veranstaltungen, Druckwerke (Flyer, Broschüren etc.), Kommunikationsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit
- Personal- und Sachkosten Regionalmanagement und Geschäftsstelle
- Weiterentwicklung des REK Nördliches Harzvorland
- Selbstevaluierung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland

Die LAG behält sich vor, die Förderfähigkeit von Maßnahmen, insbesondere den Ausschluss, an die künftig gültige LEADER-Richtlinie anzupassen. Es wird darauf hingewiesen, dass es EU- und landesseitig weitere Förderausschlüsse geben kann, die sich insbesondere aus dem Beihilfe-, Vergabe- und öffentlichen Haushaltsrecht ergeben.

4.2 Zuwendungsempfänger*innen

Die LAG Nördliches Harzvorland definiert für den Förderzeitraum 2023-2027 eine Vielzahl von möglichen Zuwendungsempfänger*innen, um möglichst allen Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum die Möglichkeit zu eröffnen, durch Projekte und Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten:

- die LAG Nördliches Harzvorland,
- von der LAG beauftragte Partner*innen und Stellen,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften.

4.3 Fördersätze

Die Zuwendungshöhe bei den Projekten zur Umsetzung der Strategie und der Kooperationsprojekte wird projektspezifisch festgelegt. Projektspezifisch bedeutet, dass jedes einzelne Projekt hinsichtlich seiner Qualität in Bezug auf die REK-Strategie bewertet und ggf. belohnt wird. Je höher die REK-bezogene Qualität („LEADER-Mehrwert“) ist, desto höher fällt die Förderung aus.

Die Fördersätze sollen dabei allerdings nicht nur auf Basis der Qualität der Projekte ermittelt werden, sondern in einem zweigeteilten Ansatz ermittelt werden. Dabei stellt der Qualitätsansatz die eine Säule und ein Basisfördersatz die andere Säule dar.

Der Basisfördersatz soll dabei abhängig der Antragstellenden definiert werden und der Qualitätsansatz wird abhängig von der Qualität des Projektes auf den Basisfördersatz hinzugerechnet.

Basisfördersatz

Der Basisfördersatz wird unterschieden nach den Träger*innen des Projektes. Diese Träger*innenabgrenzung ist einfach und eindeutig. Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten 50 % der Bruttokosten. Weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Vereine und Vereine in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung erhalten eine Förderung von 60 % der Nettokosten. Hierdurch sollen insbesondere den gemeinnützigen Vereinen Anreize geboten werden, eigeninitiativ Projekte und Prozesse zu entwickeln und umzusetzen. Ihr gemeinnütziges Engagement wird auf diese Weise besonders honoriert.

Natürliche Personen, Personengesellschaften und sonstige juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung erhalten 50 % der Nettokosten. Für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung ist eine Basisförderquote von 20 % auf die förderfähigen Nettokosten eingeplant, da diese Personengruppen nicht die Last der Mehrwertsteuer zu tragen haben.

Tabelle 1: Basisfördersatz für Antragstellende

Antragsstellende und Basisfördersatz		
Gemeinden und	Weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts,	Sonstige juristische Personen des privaten Rechts / natürliche Personen / Personengesellschaften

Gemeindeverbände	juristische Personen des privaten Rechts		
	Gemeinnützige Vereine oder in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung*	ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	mit Vorsteuerabzugsberechtigung
50 % (brutto)	60 % (netto)	50 % (netto)	20 % (netto)

(*Eine überwiegend öffentliche Trägerschaft ist mit einer öffentlichen Beteiligung von 50 % gegeben. Für entsprechende Vereine gilt ein Basisfördersatz von 60% mit und ohne Vorsteuerabzugsberechtigung.)

Der Basisfördersatz von Vorhaben sonstiger juristischer Personen des privaten Rechts / natürliche Personen / Personengesellschaften (unabhängig der Vorsteuerabzugsberechtigung) kann um 10% angehoben werden, wenn eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Projekts nachweisbar ist.

Qualitätsfördersatz

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, die in Bezug auf die Entwicklungsstrategie eine besondere Qualität aufweisen. Die Kriterien für die Zuschläge sind klar definiert und werden über die Projektauswahlkriterien dokumentiert. Bei Erreichung festgelegter Punktzahlen wird die Fördersumme um den entsprechenden %-Anteil erhöht („Qualitätssatz“). Der höchstmögliche Zuschlag beträgt 30 %, so dass die Höchstförderquote bei 80 % des Bruttobetragtes des Förderprojektes liegt.

Bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 (StrategieplanVO) – veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435 unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen) beträgt die Höchstförderquote 65 %. Eine Auflistung der dort genannten Ausnahmen findet sich in den Anlagen, für die dort aufgeführten Investitionen gelten entsprechend die Höchstförderquote von 80 %.

Tabelle 2: Qualitätsfördersätze für Projekte

Qualitätsfördersätze für Projekte		
Punkte laut Bewertung	Qualitätssatz Bruttoförderung	Qualitätssatz Nettoförderung
0-11 Punkte	+ 0%	+ 0%
12-21 Punkte	+ 10 %	+ 5%
22-33 Punkte	+ 20 %	+ 10%
≥ 34 Punkte	+ 30 %	+ 20 %

Je nach Antragstellenden und Qualität des Projektes reicht der Fördersatz insgesamt von 20 % bis 80 %, bzw. bis 65 % bei Investitionen (nach Art. 73 VO (EU) 2021/2115 (ELER-VO)).

Fördersatz laufende Kosten LAG

Für die laufenden Kosten der LAG wird ein fester Fördersatz von 80 % der Bruttokosten festgesetzt. Somit sind 20 % der laufenden Kosten der LAG durch die beteiligten Gebietskörperschaften zu tragen.

4.4 Höchst- und Mindestfördersummen

Mit der Höchstfördersumme soll gewährleistet werden, dass in der Region entsprechend der Strategie in vielen Bereichen Projekte angeschoben werden können und nicht durch wenige kostenintensive Projekte die gesamten Mittel gebunden werden. Die Mindestfördersumme soll gewährleisten, dass die Projekte ein entsprechendes Projektvolumen aufweisen und der Verwaltungsaufwand damit zu begründen ist.

Tabelle 3: Höchst- und Mindestförderung für Antragstellende

Antragssteller*in	Höchstförderung
Juristische Personen des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Vereine; Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	150.000 € Förderung pro Projekt 250.000 € Förderung für Kooperationsprojekte innerhalb der Region (min. 3 Kommunen beteiligt)
Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung	100.000 € Förderung pro Projekt
Antragssteller*in	Mindestförderung
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	mind. 10.000 € Förderung pro Projekt
Gemeinnützige Vereine oder Vereine in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung, Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts	mind. 3.000 € Förderung pro Projekt

4.5 Weitere Förderbedingungen

Kofinanzierung

Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragstellende mind. 25 % der EU-Mittel durch öffentliche Mittel zu kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellenden erfolgt dies durch die Eigenmittel. Bei privaten Antragstellenden und Vereinen sind entsprechende Mittel durch den oder die Projektträger*in einzuwerben.

Drittmittel

Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie Stiftungen anzustreben.

Kirchenimmobilien

Die LEADER-Region hat sich entschieden, keine baulichen Maßnahmen an Kirchen in aktueller Funktion eines Gotteshauses (innen, außen, Orgelreparaturen inklusive) zu fördern.

Eigene Arbeitsleistungen

Eigene Arbeitsleistungen von gemeinnützigen Vereinen oder Vereinen in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung können mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden.

Kostensteigerungen

Zudem wurde beschlossen, dass die Gesamt-Projektkosten eines von der LAG beschlossenen LEADER-Projektes grundsätzlich um bis zu 20 %, maximal jedoch nur um 10.000 €, der beschlossenen Projektsumme überschritten werden darf, ohne einen erneuten LAG-Beschluss erforderlich zu machen.

5 Projektauswahl

5.1 Projektauswahlverfahren

Über ein **kontinuierliches Antragsverfahren** können Anfragen und Interessensbekundungen jederzeit an das Regionalmanagement gerichtet werden. Das Regionalmanagement berät bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle ab. Anfragen werden dokumentiert und der LAG zur Kenntnis gegeben.

Um sicherzustellen, dass der LAG eine ausreichende Anzahl an beschlussfähigen Projekten vorliegt, ruft sie öffentlich zur Projekteinreichung auf und gibt hierzu öffentlich Fristen bekannt bis wann entsprechende Anträge eingereicht werden können, um in der nächsten LAG-Sitzung behandelt zu werden (s. Geschäftsordnung, Anhang).

Das **Antragsverfahren** beinhaltet zusammengefasst folgende **Schritte**:

1. Ideengeber*innen und Träger*innen von Projekten werden durch das Regionalmanagement beraten und erstellen aussagekräftige **Unterlagen** (u.a. eine Projektskizze)
2. **Vorschlag** für Projektbewertung, Ranking und Förderhöhe durch die Geschäftsstelle, Regionalmanagement und LAG-Beirat
3. **LAG-Sitzung** mit Projektbewertung und Ranking, Ermittlung der Förderhöhe und Beschlussfassung
4. Veröffentlichung von LAG-Projektauswahl und -Ranking durch das Regionalmanagement. Einreichen eines **Förderantrages** durch den oder die Projektträger*in bei der Bewilligungsbehörde

5.2 Projektauswahlkriterien

Die LAG bewertet die ihr vorliegenden Projekte in ihren regelmäßigen Sitzungen. Maßgebend hierzu ist das im Folgenden dargestellte Bewertungsverfahren mit Punkten, welches auch für Kooperationsprojekte mit anderen Förderregionen Anwendung findet. Es spiegelt die regionale Entwicklungsstrategie wider und durchläuft **zwei Stufen**.

Als erstes wird überprüft, ob das Projekt die Mindestkriterien für eine Förderung erfüllt. In einem zweiten Schritt wird das Projekt auf thematischen Inhalt, Qualität und möglichen Fördersatz überprüft. Grundlage für die Bewertung durch die LAG sind die von dem oder der Projektträger*in eingereichten Unterlagen (Projektskizze, Anlagen).

Bei der Überprüfung erhält das Projekt auch eine Bewertung mit Punkten. Die dabei ermittelte Punktzahl wirkt sich in zweifache Weise aus:

Entsprechend ihrer Punktzahl werden die Projekte in eine Rangfolge gebracht. Je mehr Punkte ein Projekt erhält, desto bedeutender ist sein Beitrag zur Umsetzung der regionalen

Entwicklungsstrategie. Die Projekte werden mit absteigender Punktzahl gelistet. Sind die LEADER-Mittel begrenzt, entscheidet diese Rangfolge über die Mittelvergabe an die Projekte. Anhand der Punktzahl wird dann der für das jeweilige Projekt geltende Fördersatz ermittelt.

Mindestkriterien

Die LAG entscheidet, ob die nachfolgend definierten Mindestkriterien, die ein LEADER-Projekt erfüllen muss, erreicht werden. Diese Kriterien spiegeln grundsätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und dauerhafte Projektumsetzung wider sowie eine grundsätzliche Kompatibilität mit der Entwicklungsstrategie. Voraussetzung für eine Förderung über LEADER ist, dass die eingereichten Projekte alle Mindestkriterien erfüllen.

Sollten ein oder mehrere Mindestkriterien nicht erfüllt sein, so wird das Projekt nicht in der Lokalen Aktionsgruppe beraten und auch nicht gefördert. In diesem Fall wird der oder die Antragssteller*in über die Gründe informiert. Er kann das Projekt weiterentwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Förderanfrage stellen.

In den Unterlagen zum Projekt (z.B. Projektskizze) ist die Erfüllung der Mindestkriterien darzustellen und ggf. zu begründen. Die zu erfüllenden Mindestkriterien sind:

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	Erfüllt? Ja/Nein
<p>Das Projekt weist einen Bezug zur Region Nördliches Harzvorland auf: Die Unterlagen nennen den Umsetzungs- oder Wirkungsort des Projektes. Das Projekt soll in der LEADER-Region umgesetzt werden bzw. entfaltet dort seine hauptsächliche (bei Kooperationsprojekten anteilige) Wirkung.</p>	
<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie: Die Unterlagen benennen die Erfüllung mindestens eines Handlungsfeldziels aus dem REK.</p>	
<p>Das Projekt weist einen Bezug zum ländlichen Raum auf: Das Projekt ist im ländlichen Raum verortet oder entfaltet seine Wirkung vorrangig auf den ländlichen Raum.</p>	
<p>Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann: Die Unterlagen enthalten konkrete Angaben über einen Projektträger, der die Umsetzung des Projektes gewährleisten kann.</p>	
<p>Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist ersichtlich. Die Finanzierung des Projektes ist durch einen belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan belegt: Die Finanzierung ist gesichert: Die Unterlagen enthalten Angaben zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, eine qualifizierte Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan.</p>	
<p>Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan: In den Unterlagen sind Projektbeginn und -ende angegeben.</p>	
<p>Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt: Die Unterlagen enthalten eine Erklärung, dass durch das Projekt keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt wird.</p>	

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	Erfüllt? Ja/Nein
<p>Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen (u.a. Projektskizze) vor: Die Unterlagen sind so aussagekräftig, dass sich die LAG von den Zielen und einzelnen Maßnahmen des Projektes ein Bild machen kann.</p>	
<p>Das Projekt ist auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt: Die Unterlagen enthalten Angaben zur Unterhaltung, Pflege oder Fortführung des Projektes über die Projektlaufzeit hinaus.</p>	
<p>Das Projekt besitzt Umsetzungsreife: Das Projekt kann bei positiven LAG-Beschluss innerhalb von 12 Wochen beim ArL eingereicht werden.*</p>	

(*Ausnahmen bilden hierbei die sogenannten Startprojekte zu Beginn genauso wie die „Nachrückprojekte“ am Ende der Förderperiode, da für diese Projekte die Fördermittel noch nicht oder in vollem Umfang zur Verfügung stehen.)

In einem nächsten Schritt bewertet die LAG, in welchem Umfang das Projekt zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie beiträgt. Betrachtung findet dabei die Zuordnung zu einem Handlungsfeld sowie eine Bewertung der Qualität der REK-Zielerreichung:

Kriterium Handlungsfeld

Je nachdem, in welchem Handlungsfeld ein Projekt einen messbaren Beitrag leistet, erhält es eine entsprechende Punktzahl. Nur Einfachnennungen sind hier möglich. Wirkt ein Projekt in mehreren Handlungsfeldern zugleich, wird dies unter „Integrierter Projektansatz“ bei den Qualitätskriterien honoriert und das Projekt dem Handlungsfeld mit der höchsten Punktzahl zugeordnet.

Qualitätskriterien

Anhand dieser Kriterien wird der „LEADER-Mehrwert“ eines Projektes honoriert. Die möglichen Bewertungspunkte sind eindeutig definiert. Die Kriterien sind aus den Inhalten der Strategie abgeleitet, wobei auch die EU- und Landesziele mit eingeflossen sind. Der Kooperationsgedanke mit anderen Förderregionen hat u. a. ebenfalls Eingang in die Qualitätskriterien gefunden.

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	Erfüllt	Projekt-punktzahl
Kriterium Handlungsfeld			
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	12	<input type="checkbox"/>	
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung	10	<input type="checkbox"/>	
Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	10	<input type="checkbox"/>	
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	8	<input type="checkbox"/>	
Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	8	<input type="checkbox"/>	
Kriterium Qualität REK-Zielerreichung („LEADER-Mehrwert“)			
Innovativer Ansatz des Projektes:			
Entwicklung neuer Produkte, Angebote und Lösungswegen (modell-/pilothaft)			
▪ für den Bezugsraum mindestens einer Kommune	2	<input type="checkbox"/>	
▪ für die gesamte Region Nördliches Harzvorland	4	<input type="checkbox"/>	
Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen:			
▪ leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / zur Anpassung an seine Auswirkungen	2	<input type="checkbox"/>	
▪ dient in erster Linie der Eindämmung des Klimawandels / der Anpassung an seine Auswirkungen	4	<input type="checkbox"/>	
Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes:			
▪ Schaffung mindestens eines Arbeitsplatzes oder einer geringfügigen Beschäftigung	2	<input type="checkbox"/>	
▪ Schaffung mindestens eines Ausbildungsplatzes	4	<input type="checkbox"/>	
Gleichberechtigung, Inklusion und Barrierefreiheit:			
▪ leistet einen Beitrag zur Förderung von Gleichberechtigung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit	2	<input type="checkbox"/>	
▪ dient in erster Linie der Förderung von Gleichberechtigung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit dient in erster Linie zur Barrierefreiheit	4	<input type="checkbox"/>	



Kinder und Jugendliche: <ul style="list-style-type: none">▪ leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche▪ dient in erster Linie der Steigerung der Lebensqualität für Kindern und Jugendlichen	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Seniorinnen und Senioren: <ul style="list-style-type: none">▪ leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für Senior*innen▪ dient in erster Linie der Steigerung der Lebensqualität für Senior*innen	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Regionale Identität: Stärkung von Besonderheiten, Produkten, Angeboten, Bewusstseinsbildung, uvm. <ul style="list-style-type: none">▪ leistet einen Beitrag zur Förderung der regionalen Identität▪ dient in erster Linie der Förderung der regionalen Identität	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Integrierter Projektansatz: messbarer Beitrag zu <ul style="list-style-type: none">▪ mindestens zwei Handlungsfeldzielen▪ mehr als zwei Handlungsfeldzielen	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Aktive Einbindung der Bevölkerung/Einbindung von ehrenamtlichem Engagement: <ul style="list-style-type: none">▪ bei Planung oder Umsetzung▪ bei Planung und Umsetzung	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Vernetzungsgrad/Partnerschaften: <ul style="list-style-type: none">▪ Vernetzung zwischen mind. zwei Dörfern/Ortsteilen▪ Vernetzung zwischen mind. zwei Kommunen	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Kooperation: Zusammenarbeit mit anderen Förderregion(en) <ul style="list-style-type: none">▪ Mit einer weiteren Region▪ Mit mehr als einer weiteren Region	2	<input type="checkbox"/>	
	4	<input type="checkbox"/>	
Punktzahl Projektranking	Max. 56	--	

6 Finanzplan

Nach aktuellem Stand stehen die Budgets für die einzelnen LEADER-Regionen noch nicht fest. Sie sollen in der kommenden Förderperiode nach der Regionsfläche und der Einwohner*innenzahl gestaffelt sein. Eine erste mögliche Größe, die vom Ministerium für die Berechnung der Budgets genannt wurde, beläuft sich voraussichtlich auf 1.000 € pro Quadratkilometer Fläche und 20 € pro Einwohner*in.

Da die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel noch nicht bekannt ist, wird nachfolgend die prozentuale Verteilung des LEADER-Budgets auf die LEADER-Teilmaßnahmen dargestellt. Der prozentuale Anteil der LEADER-Teilmaßnahmen verteilt sich gleichmäßig auf die Jahre 2023 bis 2027.

LEADER-Budget der Region 100 % Fördermittel					
Laufende Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement): 25 % (5 % jährlich)					
Projektbudget: 75 % (15% jährlich)					
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung, Landwirtschaft	Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	Kooperationsprojekte
17,5 %	12,5 %	15 %	15 %	10 %	5 %

Da die Region einen Fokus auf die Zusammenarbeit mit anderen Regionen legen möchte, wird ein eigenes Budget für Kooperationsprojekte eingerichtet, auch wenn der erforderliche finanzielle Umfang bisher noch nicht abzusehen ist.

Je nach Art und Umfang der Projekte, die in den Jahren 2023- 2027 umgesetzt werden sollen, können sich diese Budgets auch verändern.

6.1 Kofinanzierung

Die sieben Partnerkommunen der Region Nördliches Harzvorland bekennen sich zur öffentlichen Kofinanzierung, um die Regionale Entwicklungsstrategie umzusetzen.

Der Arbeits- und Steuerungsaufwand für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sind erheblich. Vor dem Hintergrund ist vom Ministerium angedacht, ein Mindestumfang für ein Regionalmanagement, in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Budget, vorzugeben. Daher hat die Region sich dafür entschieden, die Förderung der laufenden Kosten der LAG (Regionalmanagement, Prozess und weiterer Aufwand) auf 80 % Bruttoförderung festzulegen. Die Gemeinde Schladen-Werla soll die Trägerschaft für ein gemeinsames Regionalmanagement übernehmen.

Als voraussichtlicher Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen wird von fünf Jahren ausgegangen (erstes Halbjahr 2023 bis zweites Halbjahr 2027). Möglicherweise wird es anschließend wieder eine Übergangsphase geben, die es zu überbrücken gilt.

Die Kofinanzierung der „laufenden Kosten der LAG“ ist durch verbindliche Finanzierungsbestätigungen der sieben kommunalen Kooperationspartner sicherzustellen. Die Kostenaufteilung ist gleichmäßig auf die sieben Kommunen aufgeteilt. Die konkrete Ermittlung der Kosten erfolgt nach Bekanntgabe des Budgets. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Fördersatzes von 80 % Bruttoförderung für die „laufenden Kosten der LAG“ ist damit die Kofinanzierung für die gesamte Förderperiode vollständig gesichert.

Auch zur Umsetzung von Projekten in eigener Trägerschaft oder mit eigener Beteiligung stellen die Kommunen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Diese sind zur Umsetzung projektbezogen zu beschließen.

Zur Kofinanzierung von Projekten in nicht-öffentlicher Trägerschaft sind öffentliche Mittel durch den Projektträger*innen zu akquirieren. Das Regionalmanagement wird bei der Suche nach geeigneten Partner*innen unterstützen.

6.2 Regionalbudget der Region Nördliches Harzvorland

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 ist ein regionales Budget für das Nördliche Harzvorland geplant, welches die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie zusätzlich sichert. Das Budget wird durch die beteiligten Kommunen anteilig ausgestattet und dient nach ersten Überlegungen in dreierlei Hinsicht:

- Zur **Finanzierung von herausragenden regionalen Projekten**, als ein Beispiel sei hier das Erfolgsprojekt vergangener ILE-Zeiten der Freizeitstempelstationen genannt. Die Projekte müssen im Rahmen der Überprüfung in die Regionale Entwicklungsstrategie eingeordnet werden.
- Zur **Umsetzung von Kleinprojekten**. Gute Projekte müssen nicht immer teuer sein, aber können viel bewirken. Über die Einrichtung eines Budgets können somit auch Kleinprojekte

ohne viel Aufwand gefördert und durch LEADER weiter in die Fläche gebracht werden. Bei der Förderung von Kleinprojekten wird es dann thematische Schwerpunkte geben, die sich sowohl nach dem Bedarf richten, aber auch die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie stützen. Zur Umsetzung der Förderung und Auswahl der Projekte, sind dann noch weitere themenspezifische Qualitätskriterien zu erarbeiten. Denkbar wäre auch die Auswahl der Projekte über einen Wettbewerb.

- Als **Kofinanzierungshilfe** für Projekte in nicht-öffentlicher Trägerschaft.

Die Projekte, die Mittel aus dem regionalen Fonds erhalten, werden von der Lokalen Aktionsgruppe beraten und beschlossen. Je nach inhaltlicher Ausgestaltung müssen dann noch zusätzliche Bewertungskriterien, Förderbedingungen, Fristen und Vereinbarungen erarbeitet, sowie die Höhe der Budgetausstattung festgelegt werden.

7 Anhang I: Handlungsfeldziele

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	
1.1 I	Gemeinschaftlich organisierte, mobile und / oder vernetzte Dienstleistungs- und Nahversorgungsangebote schaffen, erhalten und weiterentwickeln
1.2 I	Wohnen auf dem Land für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen attraktiv gestalten
1.3 I, II	Entwicklung und Erhalt kooperativer, mobiler und / oder modellhafter Angebote der sozialen und Gesundheitsversorgung
1.4 I, II	Angebote der kulturellen Bildung im ländlichen Raum ausbauen, vernetzen, qualifizieren, vermarkten
1.5 II	Zielgruppen aktivieren, einbinden und an der ländlichen Entwicklung beteiligen – insbesondere Jugendliche, Ältere, Migrant*innen – (übergreifend und projektbezogen)
1.6 II	Koordinierungsstellen, Anlauf-, Beratungs- und „Kümmerer“-Strukturen in den Dörfern schaffen und stärken, nachbarschaftlich und ehrenamtlich organisierte Strukturen (z.B. Vereine) unterstützen und stärken
1.7 II, III	Orte der Begegnung und Kristallisationspunkte in den Dörfern schaffen, erhalten und an neue Anforderungen anpassen – inklusive Angebote ermöglichen, Begegnung und Vernetzung für Jung und Alt, Alleinwohner*innen und Hinzugezogene stärken und schaffen
1.8 III	Neue Arbeitswelten und Arbeitsformen (z.B. Co-Working) Entfaltungsmöglichkeiten in den Orten geben, Innovative Unternehmen und Start-ups unterstützen, die den ländlichen Raum stärken
1.9 III	Historische gewachsene Wirtschaftsformen stärken (z.B. Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe)
1.10 I, III	Gastronomie und neue Ideen der flexiblen Angebote von gastronomischen Inhalten sowie alternative Bewirtungsformen fördern und umsetzen (auch im Sinne des Tourismus)

1.11 I-III	Informationsangebote, Vernetzung und Kommunikation im ländlichen Raum entwickeln und schaffen, gute Beispiele bekannt machen, übertragen und nutzen
1.12 I-III	Ausbau und Schaffung von Multifunktionseinrichtungen, auch als Treffpunkte
1.13 I-III	Bestehende Projekte in die Fläche, in andere Teilräume ausweiten, z.B. vorhandene Konzepte und Projekte als gute Beispiele in andere Bereiche der Region übertragen

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	
2.1 I, VI	<p>Interkommunales Netzwerk „Aktive Innenentwicklung“ fortsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Kommunen bei Orts- und Innenentwicklung initiieren und Zusammenarbeit intensivieren • Grundlagen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Orts-, Innen- und Siedlungsentwicklung schaffen • Umsetzung von Instrumenten für ein aktives Baulücken- und Leerstandsmanagement
2.2 I, VI	Informations- und Beratungsangebote bereitstellen und Qualitätssicherung aktiver Innenentwicklung bei Umsetzungsmaßnahmen einrichten
2.3 I-III, VI	Einen aktiven Umgang mit innerörtlich vorhandenen und potenziellen Leerständen und mindergenutzten Flächen (Baulücken, Nachverdichtungspotenziale) fördern, insbesondere Nachnutzung älterer Häuser durch junge Familien
2.4 I, VI	Nachnutzung / Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Gebäude ermöglichen
2.5 II, III, VI	Modellhafte Projekte zum Umgang mit den Siedlungen der 60er und 70er Jahre fördern und unterstützen
2.6 II, IV, VI	Betrachtung und Aufwertung von öffentlichen Gebäuden, um die zukünftigen Nutzungen dieser Gebäude zu sichern, diese zu bündeln und/oder neue Nutzungen zuzuführen
2.7 II-IV, VI	Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit / Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern

2.8 III, VI	Ausreichend Angebote an nachfrageorientiertem Wohnraum (Jung, Alt, usw.) sicherstellen und schaffen, z.B. neue Wohnformen (nicht nur für Ältere)
2.9 III, VI	Anpassung bestehenden Wohnraums an die Anforderungen von Senior*innen und Menschen mit besonderen Bedarfen
2.10 IV, V, VI	Ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude in zentralörtlichen Lagen erhalten und aufwerten (z.B. vorhandene Begegnungs- und Aufenthaltsräume in den Orten erhalten und weiterentwickeln, bei Bedarf neue Angebote schaffen, Räumlichkeiten für neue Arbeitsmodelle schaffen)
2.11V I, VII, I	Informationsangebote im Bereich Bauen und Klimaschutz (z.B. Bauakademie) einrichten und Beratungsangebote für Politik und Bevölkerung schaffen; insbesondere auch im Bereich nachhaltiges Bauen (z.B. Kampagne nachhaltiges Bauen)
2.12V I, VII	Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und Quartieren, auch im Denkmalschutz und in kommunalen Gebäuden, voranbringen und fördern
2.13V I, VIII	Dörfliche und innerörtliche Entwicklung ermöglichen durch Dorfentwicklung im Verbund, Dorferneuerung regional vernetzen

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung, Landwirtschaft

3.1 I	(Weiter-) Entwicklung, Stärkung sowie Aufbau, und Etablierung eines integrierten Flussgebiets- und Flächenmanagements Hochwasserschutz, vernetzende Biotopentwicklung, Kompensationsmaßnahmen als überregionaler Ansatz Flächen mehreren Funktionen zuweisen (z.B. Klimaschutz, Landwirtschaft, Naturschutz)
3.2 I	Integrierter Hochwasserschutz, mit Schwerpunkt Umsetzung an Oker, Innerste und weiteren Flüssen
3.3 I	Integrierte Entwicklung der Gewässer und Auen umsetzen
3.4 II	Unterstützung der Entwicklung des weiteren Ausbaus dezentraler Energieerzeugung und -speicherung

3.5 II	Aufbau und Etablierung lokaler, bürgerschaftlich verankerter Initiativen zur Energieerzeugung und -versorgung
3.6 III	Akzeptanz der Landwirtschaft stärken, „Landwirtschaft im Dorf“; Öffentlichkeitsarbeit stärken (Podcast, Radio, neue Formate)
3.7 III	Dialog mit der Landwirtschaft unterstützen – Arbeitsgruppe Landwirtschaft fortsetzen
3.8 III	Ökologische Landwirtschaft und neue Formen der landwirtschaftlichen Produktion fördern (u.a. Ökomodellregion Landkreis Goslar unterstützen)
3.9 III, IV	Bäuerliche Landwirtschaft und Direktvermarktung ermöglichen, stützen und stärken
3.10 IV	Netzwerke und Angebote zur regionalen Direktvermarktung und zu regionalen Produkten entwickeln und etablieren, lokale Wertschöpfungsketten einrichten
3.11V	Unterstützung und Stärkung von Ansätzen und Maßnahmen zur klimagerechten Gestaltung von Unternehmen (z.B. Nutzung von Wasserstoff, Ressourcenschonung)
3.12V I	Ansätze und Maßnahmen für eine klimagerechte Infrastruktur für neue Mobilitätsformen und Konzepte (Mobility Hub, E-Ladeinfrastruktur)
3.14V II	Moorrenaturierung als Beitrag für den Klimaschutz und Biotopvernetzung
3.15V II	Biotope erhalten und vernetzen, Biotopverbund stärken
3.16V II	Nachhaltige Waldbewirtschaftung entwickeln und stärken
3.17V II	Begrünung der Orte und Ortskerne stärken, ausbauen und erhalten
3.18V II, II	Projekte zur Umweltbildung umsetzen und unterstützen z.B. Aufbau von Informationsmöglichkeiten, u.a. als wichtiges Element zum Klimaschutz, für Politik und Bürger*innen

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität

4.1 I, II, IV	Leuchtturmprojekte und Alleinstellungsmerkmal für die gesamte Region definieren, herausarbeiten, umsetzen bzw. stärken und vermarkten
4.2 I, VI	Basisangebote und Infrastruktur für Wandern, Pilgern, Radfahren sowie Angebote am Wasser wie Kanu/SUP schaffen, erhalten und zukunftsgerecht weiterentwickeln als Voraussetzung für Nutzung und Vermarktung nach innen und außen, Qualifizierung und Zertifizierung von z.B. Rad- und Wanderwegen fördern
4.3 I, II	Stärkung des Radtourismus – auch mit Blick auf neue Anforderungen in Bezug auf die E-Mobilität
4.4 I	Entwicklung, Umsetzung und Unterhaltung regionaler und überregionaler sowie internationaler Themenrouten
4.5 I	Regionsweit, einheitliche Gästeführer*innenausbildung– nicht allein lokal bezogen, sondern als Angebot für die Region
4.6 I, II, IV, V	Regionale Angebote und Produkte für Natur- und Kulturerlebnisse stärken und entwickeln, Alleinstellungsmerkmale nutzen
4.7 I, II	Stärkung der Erlebnismöglichkeiten im Nördlichen Harzvorland, um die Menschen länger in der Region zu halten Konzepte für eine selbstbestimmte Erlebnisreise in der Region (digitale Angebote, neue Routen, u.a.) erarbeiten und umsetzen
4.8 I, II,	Im Rahmen der künftigen Tourismusentwicklung Angebote fördern bzw. neue Ideen unterstützen, die Antworten auf die drängenden Fragen wie z. B. Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Digitalisierung liefern
4.9 I, VII	Plätze und Räume für Veranstaltungen schaffen, erhalten und ausbauen (multifunktionale Räume)
4.10 III	Denkmalgeschützte Bausubstanz, Kulturlandschaften und Anlagen erhalten, stärken miteinander vernetzen und einer Nutzung zuführen

4.11 III	Weltkulturerbestätten stärken und für die Außendarstellung nutzen
4.12 V	Vernetzung, Einbindung und Stärkung ehrenamtlicher Initiativen in Tourismus, Naherholung, Kultur und Freizeit
4.13 V, VI	Kultur im ländlichen Raum als identitätsstiftendes Element: Kulturschaffende, kulturelle Initiativen und weitere regionale Akteure vernetzen, Plattformen schaffen – Werbeplattform generieren
4.14 V	Vernetzende Kultur- und Naturprojekte mit regional agierenden Partner*innen nachhaltig unterstützen (Geopark, Naturpark)
4.15 VI	Freizeitangebote im ländlichen Raum schaffen, erhalten, vernetzen und weiterentwickeln
4.16 VII	Risikomanagement zu Schacht Konrad und Asse II berücksichtigen und organisieren

Handlungsfeldziele im Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

5.1 I	Konzepte und Maßnahmen alternativer Formen der Daseinsvorsorge, um (Teil-) Angebote aus der Stadt im ländlichen Raum verfügbar zu machen
5.2 II, V	Nachhaltige Baulandentwicklung im gesamten Nördlichen Harzvorland stärken
5.3 II, III	Gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen
5.4 III	Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes – Synergien für die gesamte Region
5.5 IV	Vernetzung von Kultur- und Bildungsakteuren und Angeboten zwischen Stadt und Land (z.B. Kultur on tour)
5.6 IV	Gemeinsame Vermarktung im Bereich Kultur und Bildung ermöglichen und stärken

5.7 V	Regenerative Energien gemeinsam denken und Konzepte entwickeln und umsetzen
5.8 V, II	Aufbau eines integrativen Flächenmanagements (von der Fläche bis zum ökologischen Projekt)
5.9 VI	Aufbau und Weiterentwicklung gemeinschaftlich organisierter, flexibler und / oder virtueller Mobilitätsangebote (in Ergänzung zum ÖPNV) Aufbau von Mobilitätsketten / Neudenken des ÖPNV: Grenzen überspringen, ÖPNV-Angebote aus den Zentren in den ländlichen Raum stärken, besser vernetzen
5.10 VI	Mobilitätsmanagement entwickeln – z.B. App/Ausstattung /Infrastruktur / Medien an Bushaltestellen
5.11 VI	Zielgruppenspezifische Information und Beratung zu Mobilitätsangeboten, insbesondere für Ältere, Jüngere und Menschen mit besonderen Bedarfen
5.12 VI	Verkehrsberuhigende und -sichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Orten
5.13 VI	Ausbau und Erhalt des Radwegenetzes und der Infrastruktur, unter besonderer Berücksichtigung intermodaler und e-mobiler Lösungen